Lizenzvereinbarung (Endbenutzer-Lizenzvertrag – EULA)

Lizenzgeber: Shaper-Place-Thiele – Felix Thiele

Lizenznehmer: Die natürliche oder juristische Person, die die Software/Datei nutzt

Durch den Erwerb und/oder die Nutzung des Lizenzmaterials akzeptiert der Lizenznehmer verbindlich die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

1. Gegenstand der Lizenz

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer Dateien, Programme, Skripte und/oder Konfigurationsdaten (nachfolgend „Lizenzmaterial“) zur Verfügung. Der Lizenznehmer erhält hiermit ein einfaches, nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht an diesem Lizenzmaterial.

1.1 Lizenzmaterial

Lizenzmaterial im Sinne dieser Vereinbarung umfasst sämtliche vom Lizenzgeber bereitgestellten digitalen und physischen Inhalte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Daten, Dateien, Programme, Konfigurationsdateien, CAD-/3D-Modelle, Dokumentationen, Logos, Skripte, Konstruktionsdaten, Hardwarekomponenten, 3D-gedruckte Bauteile, Zubehör und sonstige vom Lizenzgeber entwickelte Produkte oder Designelemente – unabhängig von Dateiformat, Material oder Übertragungsweg.
Auch auszugsweise oder veränderte Kopien gelten als Lizenzmaterial.

2. Nutzungsbeschränkungen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich:
1. das Lizenzmaterial ausschließlich mit der vom Lizenzgeber vertriebenen Hardware zu verwenden.
2. das Lizenzmaterial nicht an Dritte weiterzugeben, zu verleihen, zu verkaufen, zu vermieten, zu übertragen oder anderweitig zugänglich zu machen, insofern nicht anders mit dem Lizensgeber vereinbart.
3. das Lizenzmaterial nicht zu verändern, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu bearbeiten oder in abgeleiteter Form weiterzugeben.
4. sämtliche technischen Schutzmaßnahmen des Lizenzgebers nicht zu umgehen oder außer Kraft zu setzen.

3. Eigentum und Urheberrecht

Das Lizenzmaterial bleibt ausschließliches Eigentum des Lizenzgebers. Alle Urheberrechte, Markenrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte verbleiben beim Lizenzgeber.

4. Laufzeit der Lizenz

Die Lizenz wird auf unbestimmte Zeit erteilt, endet jedoch automatisch, wenn der Lizenznehmer gegen eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. In diesem Fall ist das Lizenzmaterial unverzüglich zu löschen.

5. Haftungsausschluss

Das Lizenzmaterial wird „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung für Fehlerfreiheit, Funktionsumfang oder Eignung für bestimmte Zwecke. Jegliche Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die aus der Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Lizenzvereinbarung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg.

Die jeweils aktuelle Version der Lizenzvereinbarung ist unter www.shaper-place-thiele.de einsehbar.